

Empfehlungen für die Hessischen Tennisvereine / Anlagen

- Stand 08.05.2020 -

Einleitung

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung bezüglich des Coronavirus sind einzuhalten. Nachfolgende Empfehlungen beschreiben, welche Vorgaben Tennisvereine /-anlagen (im nachfolgenden Vereine genannt) erfüllen sollten, um gemäß der Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 07.05.2020 ihren Betrieb wiederaufnehmen zu können. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Anlagen sowie deren Mitglieder und Kunden (Tennispieler). Sie dienen der Festlegung von Schutzempfehlungen der Vereine, die unter Mitwirkung der Tennispieler umgesetzt werden müssen.

Die Verhaltensregeln und Schutzempfehlungen basieren auf der aktuellen Verordnung der Hessischen Landesregierung und können vom Hessischen Tennis-Verband (HTV) jederzeit aktualisiert werden

Ziel

Das übergeordnete Ziel dieser Empfehlungen ist es, einerseits Tennispieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung und Ausbreitung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Vereine und Tennispieler erhalten klare, einfache und pragmatische Empfehlungen, die auf den behördlichen Vorgaben basieren. Die Sicherheit und die Gesundheit steht an erster Stelle und muss gewährleistet sein.

Verantwortlichkeit

Der HTV gibt die zwingenden Vorgaben der Bunderegierung und der Hessischen Landesregierung weiter und empfiehlt weitergehende Empfehlungen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Vereine. Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der einzelnen Landkreise und Kommunen.

Für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen sind die Tennisvereine und / oder Tennistrainer verantwortlich. Das Betreten einer Tennisanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Symptome können u. a. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmacksinns sein.

Auffällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Personen, die dies missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder Tennispieler / jede Tennispielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Information für die Mitglieder

Die Mitglieder und Erziehungsberechtigten werden per Aushänge, E-Mail, soziale Medien informiert und auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Empfehlungen (bei Bedarf auch die Funktionsweise des Reservierungssystems) sollten allen Mitgliedern kommuniziert werden und im Tennisverein ausgehängt werden.

Die Eltern sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche die Empfehlungen vollumfänglich einhalten und darüber informiert werden.

Zusätzlich sollten die Hygienemaßnahmen des DTB auf der Anlage aufgehängt werden.

Social Distancing

- der Mindestabstand muss gewährleistet sein und eingehalten werden
- Vermeidung von Körperkontakt
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von zwei Metern platziert werden, evtl. je eine Spielerbank pro Platzseite
- beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten um das Netz gehen

- Verzicht des Handschlages
- keine taktischen Anweisungen im Doppel (klassisches „ins-Ohr-flüstern“)
- Tennisplatz erst betreten, wenn die Vorgänger den Platz verlassen haben
- bei Bedarf eine Maske aufziehen, wenn der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann
- Anwesenheiten vor und nach dem Tennis spielen so kurz wie möglich halten

Hygienevorschriften und Reinigung

- regelmäßiges waschen der Hände (insbesondere vor und nach dem Tennisspielen)
- der Verein stellt genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung (u. a. in den sanitären Anlagen, auf dem Tennisplatz)
- bedarfsgerechte, regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Toiletten, Türgriffe und andere Flächen regelmäßig reinigen und desinfizieren
- tägliche Entsorgung der Mülleimer (mit Handschuhen)
- das Trinkwassersystem muss vor Wiederinbetriebnahme durchgespült werden
- Türen und Tore nach Möglichkeit geöffnet lassen, um Berührungen zu minimieren

Corona-Beauftragter

Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Der Corona-Beauftragte des Vereins ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder. Seine Kontaktdaten müssen dementsprechend im Vorhinein kommuniziert werden.

Gruppengröße auf dem Platz

- Doppel spielen (vier Personen) ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes
- für den Trainingsbetrieb gilt eine Personenzahl von maximal vier Trainingsteilnehmern und einem Trainer

Nutzung der Anlage

- Geöffnet sind ab dem 09.05.2020 zunächst Tennisplätze, Ballwand, Toiletten, Grünflächen, Spielplätze
- Toiletten sollten offen und zugänglich sein (Vermeidung von Anfassen der Türgriffe)
- Garderoben und Duschen müssen vorerst geschlossen bleiben
- Verpflegung durch die Gastronomie ist bis 15.05.2020 nicht erlaubt
- der Aufenthalt auf der Vereinsterrasse ist ab dem 15.05.2020 gestattet
- Ansammlungen z. B. unter Vordächern werden nicht empfohlen. Sofern ein Unterstellen mit Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, sollte der direkte Weg zum Auto gesucht werden.

Platzreservierung

Sofern möglich, ist ein Tool für die Platzreservierung zu verwenden. Eine telefonische Lösung mit einem Reservierungsbuch oder eine Online-Platzreservierung ist möglich.

Es wird empfohlen, keine Gäste spielen zu lassen und ausschließlich die Clubmitglieder zuzulassen.

Der Verein erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen auf ein Minimum reduziert. Die reine Spielzeit sollte 45 Minuten nicht überschreiten.

Nutzung der Tennishalle

Bei der Nutzung der Tennishalle gelten die Regeln der Hessischen Landesregierung. Die Nutzung der Tennishalle ist erlaubt. Der HTV empfiehlt die Nutzung ausschließlich für den Trainingsbetrieb (auch bei witterungsbedingten Bedingungen).